

**Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die  
Teilaufhebung der Satzung " Sanierungsgebiet Brühl BRV468  
für einen Teilbereich (TAS 006)  
- 1.Teilaufhebungssatzung -  
vom \_\_.\_\_.2021**

Auf der Grundlage des § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am --.--2021 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 – Teilaufhebung der Satzung**

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Brühl BRV468" (Vereinfachtes Verfahren) vom 28.07.1999, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt am 15.10.1999, wird für den in § 2 beschriebenen Geltungsbereich aufgehoben.

**§ 2 – Geltungsbereich**

1. Der Geltungsbereich der Teilaufhebungssatzung umfasst alle im anliegenden Lageplan vom 10.06.2020 (Anlage 1.1) im Bereich TAS 006 aufgeführten Grundstücke.
2. Der Lageplan im Maßstab 1:1000 ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3 – Inkrafttreten**

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Erfurt, den --.--2021

Bausewein  
Oberbürgermeister